



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 64/2022

Berufung beratender Mitglieder in den Sportausschuss

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.2</i>	<i>Datum</i> <i>24.06.2022</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	05.07.2022	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	07.07.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Als beratende Mitglieder des Sportausschusses werden, entgegen des Beschlusses vom 04.11.2021, berufen:

1. Vorsitzender ARGE Schöninger Sportvereine
2. Stellvertretender Vorsitzender ARGE Schöninger Sportvereine

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Lt. Beschluss der konstituierenden Sitzung des Rates vom 04.11.2021 werden zwei Mitglieder des Sportforums zur Teilnahme am Sportausschuss berufen.

Der Sportausschuss empfiehlt den Sportvereinen in Zukunft die drei bestehenden außerkommunalen Gremien (Sportforum, Hallenausschuss, ARGE Schöninger Sportvereine) zusammenzufassen, um die Entscheidungswege zu verkürzen und die Zusammenarbeit untereinander zu erleichtern.

Beim Sportforum handelt es sich um das Gremium, welches durch Bildung des Sportausschusses überflüssig geworden ist, weshalb eine Berufung des ARGE Vorsitz und dessen Stellvertretung in den Sportausschuss in diesem Fall eine größere Bereicherung und Beratungsqualität darstellt.

Eine titelgebundene und nicht namentliche Benennung der beratenden Mitglieder verhindert zudem das Mitwirken im Sportausschuss nach Ausscheidung der Person aus den Sportvereinen bzw. der ARGE. In diesem Fall ist auch die Nachfolge des beratenden Mitglieds im Sportausschuss gesichert und verhindert eine erneute Berufung durch den Verwaltungsausschuss und den Rat.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen